

An alle

Poststrasse 28 a
16227 Eberswalde

Mandanten

Telefon: (0 33 34) 36 02 26
Telefax: (0 33 34) 36 02 27
Funktel.: (01 73) 2 01 11 24
E-Mail: StB.Bohtz@t-online.de

Unser Zeichen:

Datum: Januar 2006

Mandantenrundsreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Ihnen die wichtigsten vom Bundeskabinett im Dezember 2005 verabschiedeten gesetzlichen Änderungen ab 2006 und die geplanten gesetzlichen Änderungen der neuen Bundesregierung vorstellen:

1. Für Fahrzeuge im Betriebsvermögen ist die Anwendung der 1%-Regelung zur Ermittlung des Eigenverbrauches ab 2006 nur noch bei mindestens 50%iger betrieblicher Nutzung gestattet. Bei niedrigerer betrieblicher Nutzung als 50 % ist der Eigenverbrauch anhand der tatsächlichen privaten Nutzung und der angefallenen Kosten zu ermitteln. Die 1%-Regelung entspricht etwa einer privaten Nutzung von 30 bis 35 %. Die 50%ige betriebliche Nutzung ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Die Führung eines Fahrtenbuches ist nicht vorgeschrieben, wird jedoch in Grenzfällen empfohlen.
2. Die Regelung nach § 13 b UStG über die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers gilt nicht nur wie bisher für Bauleistungen, sondern ab dem 01.07.2006 auch für Gebäudereinigungen wie Hausfassadenreinigung, Reinigung von Räumen und Inventar, Teppichreinigung und Fensterputzen, wenn diese Leistungen an einen Unternehmer erbracht werden. Nicht von dieser Regelung betroffen sind Umsätze an Unternehmer, die nicht mehr als zwei Wohnungen vermieten.
3. Die Steuerfreiheit von Abfindungen bis zu einem bestimmten Freibetrag wird mit Wirkung zum 01.01.2006 abgeschafft.
4. Die Steuerfreiheit von Heirats- und Geburtsbeihilfen wird ebenfalls zum 01.01.2006 abgeschafft.
5. Die Steuerberatungskosten für die Erstellung der Einkommensteuererklärung sind ab 2006 nicht mehr als Sonderausgaben absetzbar. Ich empfehle meinen Mandanten daher ab 2006 einen Steuerberatungsvertrag gegen Pauschalvergütung mit mir abzuschließen. Dieser ist für ein Jahr bindend und enthält in der monatlichen Pauschale alle Kosten wie Buchhaltung, Abschluss und alle Steuererklärungen. Diese

- Pauschale wird als Buchführungskosten gebucht und die Gebühren für die Erstellung der Einkommensteuererklärung werden daher nicht gesondert in Rechnung gestellt.
6. Die Förderung der ICH-AG wird bis zum 30.06.2006 verlängert. Nach diesem Zeitpunkt ist eine neue Förderung der ICH-AG nicht mehr möglich.
 7. Das Umlageverfahren zur Erstattung der Aufwendungen im Krankheitsfall (U 1) wird ab 01.01.2006 auch auf Angestellte für Betriebe, die nicht mehr als 30 Beschäftigte haben, ausgeweitet. Damit müssen ab 2006 auch für Angestellte Umlagebeiträge zur U 1 abgeführt werden. Im Gegenzug dafür kann im Krankheitsfall eine Erstattung der Aufwendungen beantragt werden. Es sind daher ab 2006 für alle Arbeitnehmer die Krankenscheine bei mir wegen des Antrages auf Erstattung der Aufwendungen im Krankheitsfall abzugeben. Über die Höhe der Umlage werde ich mich gesondert mit Ihnen in Verbindung setzen. Die Zuständigkeit wird ab 2006 auf alle Krankenkassen übertragen.
 8. Die Fälligkeit der Beiträge zur Sozialversicherung werden auf den drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats vorgezogen. Siehe dazu auch gesondertes Mandantenrundsreiben !
 9. Die Verlustverrechnung für Anleger in Steuersparfonds wie Medien- und Windkraftfonds wird abgeschafft. Ab dem 10.11.2005 können Verluste nur noch mit zukünftigen Gewinnen verrechnet werden. Die Regelung gilt nur für Steuerpflichtige, die diese Fonds nach dem 10.11.2005 gekauft oder gezeichnet haben.
 10. Die degressive Abschreibung von Wohngebäuden wird für Neufälle ab dem 01.01.2006 abgeschafft.
 11. Abschaffung der Eigenheimzulage ab dem 01.01.2006. Für notarielle Kaufverträge und Bauanträge vor dem 01.01.2006 gilt noch die bisherige Regelung.
 12. Die Umsatzsteuer wird ab dem 01.01.2007 auf 19 % steigen.
 13. Die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sind erst ab dem 21 km ab 2007 absetzbar.
 14. Abschaffung der Absetzungsmöglichkeiten des Arbeitszimmers ab 2007.
 15. Einführung einer Abgeltungssteuer ab 2007 für private Veräußerungsgewinne i.H.v. 20 %.
 16. Absenkung des Sparerfreibetrages auf 750 € bzw. 1500 € ab 2007.
 17. Ab 2008 sollen die Lohnsteuerklassen entfallen.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mandy Bohtz
Steuerberaterin